

(Abg. Günther.)

(A) Beratungen stattfinden, namentlich daß der ganze Etat wie Rechenschaftsbericht an die Finanzdeputation A und B zur weiteren Vorberatung überwiesen wird, veraltet ist, nicht mehr zeitgemäß ist, nicht mehr in unser modernes Zeitalter hineinpaßt, meine Herren, darüber brauche ich kein Wort zu verlieren.

Es kommt nun aber darauf an, daß von Seiten der Parteien bei der Beratung des allgemeinen Haushalts-Etats entsprechende Anträge gestellt würden, vorausgesetzt, daß eine entsprechende Abänderung der Landtags- und Geschäftsordnung vorauszugehen hätte, daß, wie im Reichstage, nur diejenigen Teile des Etats zur Vorberatung an die Deputation überwiesen würden, die im Sinne der Ausführungen des Herrn Kollegen Anders einer besonderen Beratung bedürfen.

Meine Herren! Wenn das auch von unserer Seite gemacht würde, so würden wir die Geschäfte wesentlich vereinfachen. Es wäre meiner Überzeugung nach möglich, daß gewisse Materien aus dem Etat herausgegriffen würden und in der betreffenden Deputation zur weiteren Vorberatung kämen.

Was nun den Wunsch des Herrn Abg. Sindermann betrifft, daß der Herr Präsident eine getrennte Abstimmung herbeiführen möchte, damit den Herren (B) Sozialdemokraten die Möglichkeit gegeben ist, gegen die Schlachtsteuer, ingleichen die Übergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke zu stimmen, so möchte ich betonen, daß wir uns unsere endgültige Entscheidung für die Beratung des Etats und der Anträge vorbehalten, die zu dieser Frage eingegangen sind und die meiner Überzeugung nach wohl bei der allgemeinen Etatberatung mit zur Besprechung kommen sollen.

(Sehr richtig!)

Ich halte es heute für ganz unmöglich, ohne daß man die Gründe für und wider gehört hat, ob die Finanzlage auch zurzeit schon eine derartige Maßnahme rechtfertigt, nun durch Abstimmung eine grundsätzliche Stellungnahme herbeizuführen. Das würde ja der sachlichen Behandlung vorgreifen, und das liegt nicht im Interesse des Parlaments und im Interesse des Landes. Wenn wir uns auch früher gegen diese indirekten Steuern erklärt haben, so müssen wir doch darauf halten, daß zunächst eine sachliche Aussprache über die materielle Seite dieser Steuer erfolgt, und das kann, wie ich schon sagte und wie Herr Kollege Sindermann vorhin betonte, nicht heute geschehen,

da wir ja gleich antragsgemäß in die Schlußberatung eingetreten sind. Wir müssen erst die Gelegenheit abwarten, die es uns ermöglicht, auch in materieller Beziehung zu diesen Steuern Stellung zu nehmen und dann unsere Abstimmung danach einzurichten. Wenn wir also heute dem Antrage Sindermann nicht stattgeben, so kann daraus nicht auf unsere grundsätzliche Stellungnahme geschlossen werden. Ich will das ausdrücklich betonen, damit nicht etwa aus unserer heutigen Abstimmung falsche Schlußfolgerungen über unsere Stellungnahme draußen im Lande gezogen werden.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Hähnel.

Abg. Dr. **Hähnel:** Meine Herren! Die Anregungen, die von Herrn Abg. Anders und auch von Herrn Abg. Günther gegeben worden sind, habe ich mit vielem Interesse gehört. Es ist aber nicht möglich, daß heute auch nur einer dieser Anregungen Rechnung getragen wird. Der Ansicht des Herrn Abg. Sindermann kann durch die beantragte getrennte Abstimmung Rechnung getragen werden. Im übrigen müßten jedenfalls Vorbereitungen von langer Hand vorausgehen,

(Sehr richtig!)

ehe man sich entscheidet.

Was die Verlegung des Etatjahres anlangt, so würde es zwar zu erzielen sein, daß die Verabschiedung des Etats rechtzeitig erfolgen könnte, immer aber nicht. Es würden immer noch Ausnahmen vorkommen, wo man einen derartigen Gesetzentwurf, wie er uns vorgelegt ist, braucht. Ich hege großen Zweifel, ob, wenn am 12. Januar die Reichstagswahl stattfindet und dann noch einige Zeit vergeht, ehe der Reichstag zusammenberufen werden kann, zum 31. März 1912 der Etat des Reiches verabschiedet werden kann.

(Abg. Günther: Das ist eine Ausnahme!)

Ich halte das für vollständig ausgeschlossen. Man wird auch mit einem Aushilfsgesetze kommen müssen, damit die Sache weitergehen kann,

(Abg. Günther: Ist auch schon dagewesen!)

das ist für mich ganz zweifellos.

Da die Sache aber angeregt ist, möchte ich auf etwas hinweisen, was im Reiche von ziemlich weittragender Bedeutung ist. Es können, weil im Reiche die Verabschiedung erst am 31. März erfolgt, alle baulichen